

Laurens Cigaretten.

Dienstag, 24. Dezember 1918. Nr. 358.

52. Jahrgang.

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Zeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Zeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 3mal gesp. Zeile neben dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Aus dem Kurhaus.

Konzert an den Weihnachtstagen.

Für den ersten Weihnachtstag, Mittwoch, den 25. Dezember, ist ein Symphoniekonzert des städtischen Kurorchesters, für den 2. Weihnachtstag, Donnerstag, den 26., ein Richard Wagner-Konzert, beide unter Leitung des Herrn Musikdirektors Carl Schuricht angesetzt. Zum Besuch dieser Konzerte ist, um einer Überfüllung vorzubeugen, die Lösung einer Zuschlagskarte zu 25 Pfg., welche mit der Abonnements-, Kurtax-, Tages- oder Besichtigungskarte vorzuzeigen ist, erforderlich.

Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

Im Residenztheater

Am Sonntag die Uraufführung des musikalischen Schwanks „Florians Hochzeit“ von Ed. v. d. Becke statt. Über den vielen Unsinn und die komischen Situationen, in die der junge Bräutigam durch die Notlüge bei seinem Vorgesetzten, bereits verheiratet zu sein, kommt, wurde viel gelacht. Skrupel- und wahllos hat der Verfasser an Ulk alles zusammengekratzt, was sich in die drei Akte nur hineinstopfen liess. Eine Geliebte, die sich als des Bräutigams Schwester ausgeben muss, ein verschlafener hüfgrüner ostpreussischer Jüngling, ein unehelicher Sohn, der nach 20 Jahren endlich — zur allgemeinen Überraschung als Neger — auftaucht, die richtige Schwester des Bräutigams, die für eine Schwindlerin gehalten wird, alle müssen in den tollen Reigen hinein. Ein paar Gesang- und Tanznummern mit der anspruchsvollen Musik von Max Bertuch gefielen und mussten zum Teil wiederholt werden. Der Darstellung hätte man mehr Flottheit und Wirklichkeit gewünscht, das rechte Schwanktempo

fehlte. Der Verfasser in der Rolle des Pillkallener Jünglings muss mit seinem echten Humor an erster Stelle erwähnt werden. Auch Herr Möller und Fräulein Wolfart als Brautpaar, Herr Michels, Frau Heger als Gast wären lobend zu nennen. mw.

— Nassauisches Landestheater. Eingetretener Hinder- nisse halber gelangt am Freitag statt der angekündigten Vorstellung „Dreimäderlhaus“ die Operette „Rose von Stambul“ im Abonnement B zur Aufführung. Die Titelrolle singt Fräulein Alfermann (Anfang 5 Uhr). Am Samstag gelangt als Ersatz für die am Samstag, den 21. ds. Mts., ausgefallene Vorstellung „Der Struwwelpeter“ im Abonnement D „Meine Frau, die Hofchauspielerin“ zur Aufführung (Anfang 5½ Uhr).

— Wochenspielfplan im Residenztheater. Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, halbe Preise: „Die schwebende Jung- frau“, abends 6 Uhr: „Florians Hochzeit“. Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, halbe Preise: „Die spanische Fliege“, abends 6 Uhr: „Florians Hochzeit“. Freitag, abends 6 Uhr: „Die schwebende Jungfrau“. Samstag, nach- mittags 3½ Uhr, halbe Preise: „Blondelchen“.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Ausstellung von Pässen. Von Montag, den 23. ds. Mts., ab, werden die auf Grund der Bekannt- machung des Kommandierenden Generals der Franzö- sischen Armee angeordneten Legitimationskarten (Pässe) ausgegeben. Da alle Einwohner über 12 Jahre einen Pass erhalten, müssen rund 85 000 Personen in wenigen Tagen erscheinen. Es sind daher 7 Abfertigungsstellen errichtet. Für die Abfertigung selbst ist die Reihenfolge der Haushaltungsausweisnummern vorgeschrieben. Eine Einteilung nach Strassen war der Kontrolle wegen nicht

möglich. Die umfangreiche Verwaltungsarbeit fordert, dass sich die Einwohner genau nach der amtlichen Be- kanntmachung richten. Alle die festgesetzte Reihenfolge nicht beachtenden Personen müssen abgewiesen werden. Zunächst ist die Reihenfolge für Montag, den 23., und Dienstag, den 24., bestimmt. Die weitere Reihenfolge wird noch bekanntgegeben. Die Geschäftsstunden sind von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr (ohne Mittags- pause) festgesetzt. Da unter Umständen nicht alle Mit- glieder einer Haushaltung gleichzeitig erscheinen können, ist den Einwohnern die Wahl der Zeit an dem jeweils bestimmten Tag freigestellt. An Unterlagen sind gefordert: der Haushaltsausweis, die Marken- ausgabekarte, ferner ein Zettel mit folgenden Angaben für jede einzelne Person: Name, Vorname, Geburtsort, Kreis, Provinz, Geburtsdatum. Ist die Photographie zu dem gegebenen Termin nicht beizubringen, müssen die aufgerufenen Personen doch zu den festgesetzten Zeiten erscheinen. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass in den Pässeinträgen über die Farbe der Haare, der Augen und besondere Kennzeichen Angaben zu machen sind, so dass sich die Einwohner auf diese Fragen vorbereiten wollen.

— Rationierung des Gasverbrauches. In einer Be- kanntmachung in unserem Amtsblatt wird daran er- innert, dass alle Gasabnehmer den Rationierungsvor- schriften unterworfen sind und sich neue und umge- zogene Abnehmer im alten Rathause unaufgefordert zur Entgegennahme ihrer Veranlagung zu melden haben. In keinem Falle können Gasabnehmer, die keine Benach- richtigung darüber erhalten haben, wieviel Gas sie ver- brennen dürfen, daraus ein Recht auf unbeschränkten Gasverbrauch ableiten.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.



Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.

Amtl. Fahrkarten-Ausgabe. Amtl. Gepäckabfertigung.

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin.

Auf telefonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-police ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurück- genommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

Ich habe meine Praxis (einschl. Kassen) wieder aufgenommen. Mein

Medico-mechanisches Institut

(mit Einrichtungen für Heissluftbehandlung, Diathermie, Elektrotherapie, Röntgendiagnostik, künstliche Höhensonne)

ist wieder eröffnet.

Sprechstunden: 9—11 und 3—4 (Sonntags 10—11).

Dr. Amson,

Spezialarzt für orthopädische Chirurgie, Heilgymnastik und Massage.

Taunusstrasse 6.

Telephon 630.

Nassauisches Landestheater Wiesbaden.

Gemäss Befehl der Kommandantur der Besatzungstruppen sind täglich folgende Plätze der Kommandantur zur Verfügung zu stellen:

Im I. Rang links: Platz 10 bis 25		Im II. Rang rechts: Platz 25 bis 31
Im II. 25 bis 31		 54 bis 60
. 54 bis 60		 75 bis 81
. 75 bis 81		
. 99 bis 103		
. 105 bis 107		
Im III. 23 bis 33		Im III. 23 bis 33
. 34 bis 66		 54 bis 65
. 84 bis 96		 83 bis 95
. 100 bis 113		 99 bis 112

Die Intendantur ist daher leider gezwungen, das Abonnement auf diese Plätze in allen vier Buchstaben von Sonntag, den 22. d. Mts. ab aufheben zu müssen, da sie bis auf weiteres ein Verfügungsrecht über diese Plätze nicht mehr besitzt. Es steht den betreffenden Abonnenten frei, sich den bereits eingezahlten Betrag für die noch nicht stattgefundenen Vorstellungen an der Theaterhauptkasse (Eingang Wilhelmstrasse) zurückzahlen zu lassen oder auf andere Plätze zu abonnieren, soweit solche noch verfügbar sind. Der Zeitpunkt, von dem an die Zurückzahlung stattfindet, wird noch be- stimmt. Neu-Anmeldungen der bisherigen Abonnenten werden täglich bekannt gegeben. Neu-Anmeldungen der bisherigen Abonnenten werden täglich bekannt gegeben. Neu-Anmeldungen der bisherigen Abonnenten werden täglich bekannt gegeben. Neu-Anmeldungen der bisherigen Abonnenten werden täglich bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Intendantur
des Nassauischen Landestheaters.

NASSAUISCHER KUNSTVEREIN

WIESB. GESELLSCHAFT
FÜR BILDENDE KUNST

DEZEMBER 1918.

WIESBADENER KÜNSTLER

GEMÄLDE GRAPHIK PLASTIK
KUNSTGEWERBE.

NEUES MUSEUM

TÄGLICH VON 9—1 UHR

789

Mäntel

aus warmen, rein-
mollenen Flauchstoffen: 350 u. 175 Mk.

PELZE

sehr preiswerth!

Elegante

Nachmittagskleider

aus Crêpe de chine, Radium, Faille,
Taffet, Foulard,
Wolle mit Seide: 250, 350 u. 450 Mk.

J. Bacharach Webergasse 4

Vornehme künstlerische

Damenkleidung

6, I. grosse Burgstrasse 6, I

Wiesbaden.

Auguste Diel

Anfertigung nach neuesten

628 Entwürfen.

Thalia-Theater

Größtes Lichtspielhaus

Kirchgasse 72. Telefon 6137.

Erstaufführung!

DAS LIED DER MUTTER.

Schauspiel in 4 Akten.

In der Hauptrolle: Alwin Neuss.

Auch für die Jugend erlaubt!

Kulickes Flitterwochen.

Lustspiel in 3 Akten mit

Elly Berry.

Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildbühne.

Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.

Maria Petöffi

Drama in 3 Akten

In der Hauptrolle:

Olga Desmond.

Albert und der falsche Max.

Schwank mit Albert Paulig.

Nassauisches Landestheater.

Dienstag, den 24. Dezember 1918.

Geschlossen.

Residenz-Theater.

Eigentümer u. Leiter: Dr. H. Rauch.

Fernsprecher 49.

Dienstag, den 24. Dezember 1918.

Geschlossen.

Nachmittags-Konzert.

4 bis 5 1/2 Uhr. 635. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr **Carl Schuricht**, Städtischer Musikdirektor.

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Ouverture zu „Athalie“ | F. Mendelssohn |
| 2. Scherzo aus der C-dur-Symphonie | F. Schubert |
| 3. Symphonie in D in einem Satze | W. A. Mozart |
| 4. Ouverture zu „König Manfred“ | C. Reinecke |
| 5. Variationen aus op. 8 | L. v. Beethoven |
| 6. Ouverture zu „Der fliegende Holländer“ | R. Wagner |

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

KOSTÜME
MÄNTEL
PELZE

J. HERTZ

DAMEN-MODEN

LANGGASSE 20.

MORGENKLEIDER
BLUSEN
UNTERRÖCKE.

Tages-Fremdenliste

Nach den Anmeldungen vom 21. Dezember 1918.

Beier, Hr.,
Brems, Fr.,
Dahlenburg, Hr. m. Fr.,
Demuth, Hr. Rent. m. Fr.,

Rheinischer Hof
Hospiz z. hl. Geist
Rheinischer Hof
Hospiz z. hl. Geist

Euler, Fr., Bensheim
Horstmann, Hr. Rent.,
Kaufmann, Hr. Fabrikbes., Solingen
Mendel, Hr. Kfm., Frankfurt
Mulach, Fr. Rent. m. Fr.,
Schäfer, Fr.,
Schütter, Hr. Oberleutn. a. D. m. Fr.,
Stamm, Fr. Dr., Frankfurt

Hospiz z. hl. Geist
Hospiz z. hl. Geist
Nassauer Hof
Ritters Hotel
Haus Kruse
Hospiz z. hl. Geist
Haus Gudrun
Alteesaal

Strauss, Fr., Darmstadt
Walter, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
Weichselbaum, Hr. Kfm., Frankfurt
Weidesheimer, Hr., Neustadt (Haardt)
Willner, Hr.,
Zimmermann, Fr.,

Schwarzer Bock
Grüner Wald
Ritters Hotel
Alteesaal
Rheinischer Hof
Hospiz z. hl. Geist

Holl. Likör-Stube

Original Bols Webergasse 9
Telephon 4682
Weine erster Firmen. Kulmbacher u. Dortmunder Biere.

Weinhaus Schulze

Webergasse 23 Tel. 533
Behagliche elegante Räume
WEINE ERSTER FIRMEN
Ab 7 Uhr: Erstklassiges Künstler-Konzert.

Winklers Vegetarisches Kurrestaurant

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Fernsprecher 2585.

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Telephon 5978. Rheinstrasse 19. Telephon 5978.
Vornehmste Aufenthaltsräume. — Weine erster Firmen.
Ab 7 Uhr:

Erstklassiges Künstler-Konzert
vom Schrammel-Trio Monashia.

ORIENT-TEPPICHE

in grosser Auswahl, in allen Grössen u. Qualitäten. Moderne u. antike Teppiche

ELVERS & PIEPER

Wiesbaden
Friedrichstrasse 14

Konstantinopel
Rihim Han Stambul

Grosse Auswahl in feinen Gardinen und Stores zu annehmbaren Preisen.
Wir bitten um gefl. Beachtung unserer Schaufensterausstellung.

Baden Frankfurter Hof

das ganze Jahr geöffnet : a. d. Kaiserallee
In schönster freier Lage am Kurhaus
Aeusserst beliebter Aufenthalt.
Jegliche Bequemlichkeit. 717
Mässige Tages- und Wochenpreise.

Hotel Nizza, Frankfurterstr. 28

Bäder. — Garten. Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Fernruf 323. Besitzer: Ernst Uplegger.

Privathotel Petri

Taunusstrasse 43. Fernruf 2177.
Noch einige grosse, schön möbl. Fremdenzimmer mit Zentralheizung, vorzügl. durchheizte Räume, zu mässigen Preisen zu vermieten.

Webergasse 37 Goethestube Webergasse 37
Hotel Frankfurter Hof.
Spezialität: Rheingauer Original-Weine.

Zahn-Arzt Johannes Groth

vormals Professor der Zahnheilkunde in Brüssel
Sprechstunden: 9-1 u. 5-5. Spezialität: Kronen u. Brücken
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 141, Tel. 6864.

WEIN-KLAUSE POTHS

LANGGASSE 7

Vornehmes Wein-Zimmer.

NEU ERÖFFNET.

Suchen Sie einen Kurgast?

Das „Wiesbadener Badeblatt“ ist die einzige Zeitung, welche die amtliche Fremdenliste enthält.

Preis der Einzelnummer:
Wochentags 10 Pfg., Sonntags 20 Pfg.

Bringt euer Gold zur Reichsbank

Wollen Sie einen greifbaren Erfolg?

Das wirksamste Insertionsorgan ist das „Wiesbadener Badeblatt“. Es wird als alleiniges Konzert- und Veranstaltungsprogramm im Kurhaus und am Kochbrunnen verkauft und liegt in allen besseren Hotels, Restaurationen, Kaffees, Pensionen, Sanatorien usw. auf.

Wir gehen Ihnen gerne mit praktischen Rat-schlägen und Ausarbeitungen zur Hand.

Haus Winter

Sonnenbergerstrasse 34

Fernsprecher 783.

In nächster Nähe des Kurhauses gelegen,
bietet in behaglichen Räumen bei vorzüglicher Verpflegung angenehmen

Elektrisches Licht.

Fahrstuhl.

Zentralheizung.

Inh.: Frau Lina Meyer, Witwe.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

6. Jahrgang Nr. 186.

Dienstag, den 24. Dezember 1918.

6. Jahrgang Nr. 186.

Lebensmittelverteilung.

I. Baranausgabe.

Auf die vom 23. bis 29. Dezember gültigen Wochenfelder (Nr. 52) der Lebensmittelkarten werden verteilt:
50 gr Margarine zum Preise von 23 Pf. je 50 gr.
125 gr Zucker zum Preise von 55 Pf. je Pfund.
100 gr Graupen zum Preise von 44 Pf. je Pfund.
250 gr Narmelade zum Preise von 110 Pf. je Pfund.
7 Pfund Kartoffeln zum Preise von 9 1/2 Pf. je Pfund.
200 gr Fleisch und Wurst gegen Fleischkarte 1-10.

Sonderverteilung

für Kinder im 3. bis 6. Lebensjahre:
250 gr Getreide zum Preise von 48 Pf. je Pfund.
am Freitag und Samstag in den Milchverteilungsstellen gegen Vorlegung der Milchkarte u. des Haushaltsausweises.

II. Baraufseinteilung.

Gruppe:	in den Regereien:	in den Buttergeschäften:
Sp-3	Samstag 8-9 1/2	Freitag 8-10 1/2
K-2	9 1/2-11 1/2	10 1/2-1
E-6	11 1/2-1	2 1/2-4
S-8	2-3	4-5
M-10	3-4	Samstag 8-10
M-60	4-5	10-12
K-3	5-5 1/2	12-1

in den Kolonialwarengeschäften:

A-G	Freitag vormittag	Q-Z	Samstag vormittag
M-P	Freitag nachmittag	A-Z	Samstag nachmittag

III. Mitteilungen.

Kartoffeln. Die Marke 51 der Kartoffelkarte ist von heute ab ungültig. Auf die Kartoffelmarken Nr. 52 für je eine Wochenmenge (kleine graue Marken) werden Kartoffeln am Montag und Dienstag noch am Markt, Marktand, Weichstraße, abgegeben. Nach dieser Zeit werden auf diese kleinen Marken Kartoffeln nur in den städt. Bäden herausgegeben. Zusatzkartoffeln für Dezember können vorläufig noch nicht abgegeben werden.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Betr. Verteilung von Beleuchtungsmitteln.

Nach Maßgabe der Verordnung über die Abgabe von Petroleum zu Beuchwerden und dessen Ersatzmittel vom 7. September d. J. wird das Feld E der Petroleumkarte vom 23. bis zum 31. Dez. einschließlich in Gültigkeit gesetzt. Es erhalten die Bezugsberechtigten der

Gruppe 1:	1 Liter Petroleum	und 2 kg Karbid
2:	2	3
3:	3	4
4:	4	5
5:	5	6
6:	6	7

Der Verkaufspreis beträgt für 1 Liter Petroleum 45 Pf. und für 1 kg Karbid 1.45.

Wie bereits veröffentlicht, mußten aus Verkehrsrückichten für die Petroleumverteilung eine Anzahl weiterer Verkaufsstellen hinzugefügt werden. Dadurch wird es erforderlich, die Bezugsberechtigten für Petroleum vorübergehend anderen Verkaufsstellen zuzuteilen und zwar die Kunden der

Verkaufsstelle	aus dem Konsumverein Gustav-Adolfstr. 17
Schild	Ellenbogengasse 7
Jände	Dohrmannstr. 74
Weber der Firma Robert Sauter, Oranienstr. 50	
Geipel	R. Lang, Weichstraße
Kohl	W. Klipp, Sedanplatz 3.

Die Anlieferung des Karbids, das in den alten Verkaufsstellen zur Ausgabe gelangt, wird möglicherweise erst nach den Feiertagen hier eintreffen.

Mit der Belieferung von Karben wird in diesem Monat nicht mehr zu rechnen sein.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1918.

Städtisches Petroleumamt.

Höchstpreise für Weizen.

Die in unserer Verordnung vom 2. Oktober 1918 festgesetzten Preise für Weizenmehl werden von heute ab um 20 Pf. je Zentner erhöht. Der Höchstpreis beträgt mithin:

Für Weizenmehl - Weizen	
a) vom Vahnlager abgeholt	2,60 Mk. je Ztr.
b) in offener Ladung frei an das Haus	
nach Zone 1	3,10 Mk. je Ztr.
nach Zone 2	3,35 Mk. je Ztr.
c) im End frei Keller	3,60 Mk. je Ztr.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Einladung

zur Lösung von Neujahreswunsch-Ablosungskarten.

Unter Bezugnahme auf die vorjährigen Bekanntmachungen beehren wir uns hiermit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß auch in diesem Jahre für diejenigen Personen, welche von Gratulationen zum neuen Jahre entbunden sein möchten, Neujahreswunsch-Ablosungskarten

seitens der Stadt abgegeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt, und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Die Karten können bei der städtischen Armenverwaltung, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22, sowie bei den Herren: Kaufmann E. Merg, Wilhelmstraße 20, Kaufmann E. Raschold (Tropfenstraße 10), Taunusstraße 25, Kaufmann Roth, Wilhelmstraße 60 und Kaufmann E. Woedel, Langgasse 24,

gegen Entrichtung von mindestens 3 A. für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung eine rege sein wird. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Veröffentlichung der Namen (Hauptergebnis) am 31. Dezember d. J. erfolgt.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1918.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Borgmann.

Meldung aller Personen, die nach dem 1. August 1914 zugezogen sind.

Gelegentlich der Ausstellung von Pässen für die über 12 Jahre alten Einwohner soll gleichzeitig die Eintragung der erst nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen über 12 Jahre erfolgen. Diese Personen haben außer den in der Bekanntmachung über die Ausstellung von Pässen angegebenen Unterlagen gleichzeitig noch die Legitimationspapiere und alle Urkunden, die ihren Aufenthalt in der Gemeinde rechtfertigen, mitzubringen. Sie haben nach dem für die Ausstellung von Pässen vorgeschriebenen Verteilungsplan zu erscheinen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Auf Anordnung der französischen Besatzungsbehörde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Gesuche um Reisepässe nicht an die französische Besatzungsbehörde, sondern nur an die vom Magistrat bestimmten Stellen zu richten sind.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Einquartierung betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Unterbringung von Offizieren, Mannschaften und Pferden pp. der hiesigen Besatzungsgruppen im Einvernehmen mit den französischen Militärbehörden nur durch das städt. Einquartierungsamt gegen Ausfertigung einer vorchriftsmäßig ausgestellten Quartierkarte erfolgt.

Bergütung für geleistetes Quartier kann somit auch nur gegen Abgabe der Quartierkarte, die sorgfältig aufzubewahren ist, erfolgen.

Es wird daher ausdrücklich gewarnt, Offiziere, Mannschaften und Pferde pp. ohne Vermittlung der oben erwähnten Stelle (d. h. ohne Vorlegung einer Quartierkarte) bei Vermietung des Quartiers der Entschädigungsansprüche, aufzunehmen.

Die Einquartierung erfolgt in allen Fällen ohne Verpflegung.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Trotz der Bekanntmachung der französischen Besatzungsbehörde haben verschiedene Bäden in den Schaufenstern die Preise noch immer nicht in deutlicher Schrift an den ausliegenden Gegenständen angebracht. Die französische Besatzungsbehörde hat bereits heute strenge Strafen verhängt wegen Unterlassung dieser Anordnung. Die Ladenbesitzer werden erneut auf das bestimmteste darauf hingewiesen, dieser Anordnung nunmehr sofort Folge zu leisten. Alle ausliegenden Waren sind in einer Schrift, die von der Straße aus deutlich sichtbar ist, mit Preisen in Mark zu versehen; alle Waren im Innern des Ladens sind gleichfalls deutlich mit Preisen in Mark zu zeichnen.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Uebergangswirtschaft.

In Wiesbaden sorgt für die wirtschaftliche Demobilisierung im einzelnen der „Demobilisationsausschuss (Dem.A.) Wiesbaden-Stadt“. Vorsitzender des Ausschusses ist der Oberbürgermeister, Stellv. Vorsitzender Stadtrat Meier. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind im Ausschuss durch je 5 Mitglieder vertreten. Die Geschäftsstelle befindet sich in Friedrichstr. 18 (Verwaltungsgebäude der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung). Fernsprecher 1008 bis 1009.

Aufgabe des Dem.A. ist, das Wirtschaftsleben aufrecht zu halten, aus Herd und Kriegswirtschaft Entlassene in Heimat und Arbeit unterzubringen, Arbeitszeit und Löhne zu regeln, nötigenfalls die Arbeit zu strecken, Friedensbetriebe in Gang zu bringen, für Rohstoffe und Rohlandarbeiten, sowie für die Erwerbslosen zu sorgen.

Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit fordert der Dem.A. alle einschlägigen Behörden und Privaten hierdurch auf, in möglichst großem Umfang vorbereitete Bau- und sonstige Arbeiten sofort auszuführen oder zu vergeben, unvorbereitete Arbeiten sofort vorzubereiten und mit der Ausführung nicht zu zögern in der Erwartung, daß die Preise später sinken.

Von den Landwirten und gewerblichen Unternehmern wird erwartet, daß sie, soweit wie nur irgend möglich, ihre Arbeiter aus der Zeit vor dem Kriege und vor Abwanderung in die Rüstungsindustrie aufnehmen, Entlassenen solange wie möglich verwenden und zunächst die Betriebe ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit aufrecht erhalten, wenn nötig, die Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 6 Stunden strecken.

Die in der Rüstungsindustrie beschäftigten Frauen werden sich möglichst bald ihrem früheren Berufe zuwenden müssen. Auch werden die Eltern der in den Rüstungsbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter ersucht, diese in einem Handwerk oder in einem anderen Berufe ausbilden zu lassen. Von den Haushaltungen, die früher Dienstboten beschäftigt haben, wird erwartet, daß sie solche wieder einstellen oder ihre Zahl vermehren.

Bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne wird auf die Verfügung des hiesigen A. u. S. Rates hingewiesen.

Alleinige Arbeitsvermittlungsstelle für Wiesbaden ist das städt. Arbeitsamt, dem eine Berufsberatungstelle für Eltern und Beihilfen angegliedert ist.

Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind dem Schlichtungsausschuss vorzulegen (Vorsitzender Bürgermeister a. D. Werth, Diensträume im Wohlfahrtsamt, Rheinstraße 36, II).

Alle Erlasse der deutschen Kriegsverwaltung, Reichs-Gen.-A., Gouvernements und Kommandanturen über kriegswirtschaftliche Verhältnisse (Beschlagnahme, Höchstpreise usw.) bleiben zunächst in Kraft. Die Kriegserzeugnisseabteilung besteht einseitig fort.

In der Eisenwirtschaft sind Verwendungsverbote und Freigabeverfahren für Halb- und Fertigfabrikate aufgehoben.

Wer weiterhin Rohstoffe usw. zur Herstellung von Munition oder Kriegsgüter verwendet, verurteilt sich am Volk und macht sich strafbar.

Die Barten-Prüfung durch kriegswirtschaftliche Barten-Prüfstellen fällt fort.

Mitteilungen über Erwerbslosenfürsorge folgen in Kürze.

Wiesbaden, den 27. November 1918.

Der Oberbürgermeister.

Ausstellung von Pässen.

Gemäß Bekanntmachung des kommandierenden Generals der französischen Armee vom 1. Dezember d. J. und der Bekanntmachung des Magistrates vom 13. Dezember d. J. sollen die Legitimationskarten (Pässe) an alle über 12 Jahre alten Einwohner von Montag, den 23. Dezember ab in der Reihenfolge der Nummern der Haushaltsausweise in den nachstehend benannten Bäden ausgegeben werden:

	Montag 23. 12. 18 1-400	Dienstag 24. 12. 18 401-900
Museum, Zimmer 43/45		
Turnhalle, Gymnasium I, Eingang		
Turnhalle, Gymnasium II, Eingang		
Boysplatz	9 001-9 400	9 401-9 900
Schule an der Luisenstraße	13 001-13 400	13 401-14 000
Schule an der Weichstraße	19 000-19 600	19 601-20 200
Turnhalle, Rgl. Gymnasium		
Luisenplatz	29 001-29 400	29 401-29 800
Turnhalle, Turnerschaft		
Schwalbacher Straße	33 001-33 600	33 601-34 500

Geschäftsstunden: von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr westeuropäische Zeit (ohne Unterbrechung während der Mittagszeit).

Vorzulegen sind:

der Haushaltsausweis,
die Markenausgabekarte,
ferner: ein Zettel mit folgenden Angaben für jede Person: Name, Vorname, Geburtsort, Kreis, Provinz, Geburtsdatum und möglichst eine Photographie (unangefügt).

Jede Person über 12 Jahre muß nach vorstehendem Verteilungsplan an den Abfertigungsstellen persönlich erscheinen.

Über den Zeitpunkt der Abfertigung der Einwohner mit anderen Haushalts-Ausweis-Nummern bleibt weiterer Bekanntmachung vorbehalten.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Rationierung des Gasverbrauches.

Aus der im Auftrage des Reichskommissars für die Kohlenverteilung erlassenen Verfügung vom 24. Sept. d. J. betr. die Rationierung des Gasverbrauches für die Verbrauchsmonate September 1918 bis März 1919 einschließlich wird in Erinnerung gebracht, daß sämtliche Gasabnehmer den Einzahlungsverordnungen unterworfen sind, einzeln, ob ihnen ihr zulässiger Verbrauch mitgeteilt worden ist oder nicht. Die Abnehmer, die noch nicht im Besitze eines Zuteilungsscheines sind, haben die Verpflichtung, sich unter Vorlage ihres Haushaltsausweises im alten Rathaus jeweils Entgegennahme ihrer Veranlagung zu melden und zwar bei Bezug durch Gasmesser auf Zimmer 18 und bei Bezug durch Automaten auf Zimmer 26. Dasselbe sind auch Ab- und Zugänge im Personenstand der Haushaltungen, sowie Wohnungsänderungen zu melden.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Betriebsabteilung der städt. Wasser- und Gaswerke.

Bekanntmachung.

Den Kaufleuten Leonhard Bruch, hier, Schiersteiner Straße 26 und Alex West, hier, Dohrmannstraße 102, ist je eine Ausgabestelle für Säuglingsmilch ab 1. Januar 1919 übertragen worden. 593

Wiesbaden, den 19. Dezember 1918.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung

Die unentgeltliche ärztliche Beratung für Kinderbewerber in der Kleinkinder-Fürsorgekassendirektion 15 hier, findet von jetzt ab Montag und Freitags nachmittags von 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr (neue Zeit) statt.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1918.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen der außerordentlichen Knappheit an Brennmaterial in unserem Kraftwerk dürfen in diesem Jahre elektrische Christbaum-Beleuchtungen unter keinen Umständen an unser Kabelnetz angeschlossen werden.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1918.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Bekanntmachung.

Bei der am 8. Dezember 1918 erfolgten 32. Verlosung behufs Rückzahlung auf die 3/2 % Stadtkasse vom 1. Januar 1887 im Betrage von 1800 000 A. wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe T zu 200 A. Nr.: 43 67 112 149 154 170 196 201 213 257 258 261 266 279 285 304 321 328 333 342 375 382 416 417.

Buchstabe U zu 500 A. Nr.: 34 62 87 93 126 135 152 177 179 195 248 252 254 281 317 320 355 363 375 403 428 436 464 487 519 543 547 597 601 655 676 684 685 694 716 717 733 738 764 769 783.

Buchstabe V zu 1000 A. Nr.: 30 42 48 71 92 114 155 188 197 200 234 258 260 272 277 318 320 358 369 394 423 430 446 486 513 570 597 635 659 671 743 766 881.

Buchstabe W zu 2000 A. Nr.: 19 30 70 94 109 145 161 167 176 182.

Diese Anleiheheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1919 gekündigt, von welchem Tage ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr stattfindet.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier, oder bei der Deutschen Reichsbank in Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermine folgenden Zeit.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Baden - Vermietung.

In den Kolonnaden sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1920 folgende Bäden anderweitig vermietet werden:

a) in der neuen Kolonnade:	
Bogen Nr. 48 mit 1 darüber liegenden Raum,	
b) in der alten Kolonnade:	
Bogen Nr. 10-11 mit 2 darüber liegenden Räumen,	
10-19	2
33-36	2
37-38	2
20-21	1
	u. evtl. Raum.

Schriftliche Angebote erbittet die unterzeichnete Verwaltung. Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbüro eingesehen werden.

Wiesbaden, den 14. November 1918.

Städtische Bauverwaltung.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 850/11. 18. R. A. M.

Artikel I.

Im Auftrage des Demobilisationsamtes wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachungen

- M. 17. 15. R. A. M. vom 20. Juli 1915, betreffend Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten
- M. 5895/9. 15. R. A. M. vom 2. November 1915, betreffend Bestandsmeldung und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten
- Mc. 3646/2. 17. R. A. M. vom März 1917, betreffend Bestandsmeldung von Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Bronze) in Fertigfabrikaten und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten
- M. 325. 7. 15. R. A. M. vom 31. Juli 1915, betreffend Bestandsmeldung, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Zinn
- M. 3256/7. 15. R. A. M. vom 24. September 1915, betreffend Anweisung an die Kommunalverbände u. a. zu der Bekanntmachung betreffend Bestandsmeldung, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Zinn vom 31. Juli 1915, Nr. M. 325. 7. 15. R. A. M.
- M. 3231/10. 15. R. A. M. vom 16. November 1915, betreffend Entgegnung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. A. M. beziehungsweise M. 3256/7. 15. R. A. M. beschlagnahmten Gegenstände vom 31. Juli bzw. 24. September 1915
- M. 2684/2. 16. R. A. M. vom 15. März 1916, betreffend Entgegnung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. A. M. beziehungsweise M. 3256/7. 15. R. A. M. beschlagnahmten Gegenstände vom 31. Juli bzw. 24. September 1915 mit Zusätzen
- M. 81. 18. R. A. M. vom 26. März 1918, betreffend Bestandsmeldung, Entgegnung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen beziehungsweise freiwillige Ablieferung aus von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn
- M. 86. 18. R. A. M. vom 15. Juni 1918, betreffend Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. M. 81. 18. R. A. M. vom 26. März 1918
- Mc. 1700 A/8. 17. R. A. M. vom 2. Oktober 1917, betreffend Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 13. 17. R. A. M. vom 20. Juni 1917
- M. 112. 17. R. A. M. vom 8. Februar 1917, betreffend Bestandsmeldung, Bestandsüberhebung und Entgegnung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen
- M. 112. 16. R. A. M. vom 10. Januar 1917, betreffend Bestandsmeldung, Bestandsüberhebung und Entgegnung von Prospektstiften aus Zinn, von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstücken, Schallplatten usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten
- M. 11. 17. R. A. M. vom 1. März 1917, betreffend Bestandsmeldung, Bestandsüberhebung und Entgegnung sowie freiwillige Ablieferung von Glöden aus Bronze
- Mc. 500/2. 17. R. A. M. vom 1. März 1917, betreffend Bestandsmeldung, Bestandsüberhebung und Entgegnung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium
- Mc. 1700/4. 17. R. A. M. vom 10. Mai 1917, betreffend Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 500/2. 17. R. A. M. vom 1. März 1917
- M. 2432/8. 15. R. A. M. vom 24. August 1915, betreffend Bestandsmeldung und freiwillige Ablieferung der zur Beobachtung von öffentlichen und privaten Bauwerken verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gefälleabdeckungen
- M. 200/1. 17. R. A. M. vom 9. März 1917, betreffend Bestandsmeldung, Meldepflicht, Entgegnung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blickzwecken und zur Beobachtung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gefälleabdeckungen, sowie einschließlich der an Blickzwecken befindlichen Platintenteile
- M. 200/1. 17. R. A. M. II. Ang. vom Juni 1918, betreffend Nachtrag zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17. R. A. M. vom 9. März 1917
- Mc. 1700 B/8. 17. R. A. M. vom 2. Oktober 1917, betreffend Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17. R. A. M. vom 9. März 1917
- Mc. 100/2. 17. R. A. M. vom 15. Mai 1917, betreffend Bestandsmeldung, wiederholte Bestandsüberhebung und Entgegnung von Ventilationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennvorgärten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze)
- Mc. 1700 C/8. 17. R. A. M. vom 2. Oktober 1917, betreffend Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. M. 100/2. 17. R. A. M. vom 15. Mai 1917
- M. 1400/4. 18. R. A. M. vom 1. Mai 1918, betreffend Bestandsmeldung und Bestandsüberhebung von Gehäusen und Gehäuseanteilen von Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen
- M. 19. 16. R. A. M. vom 1. September 1916, betreffend Bestandsmeldung und Bestandsüberhebung von Platin

Artikel II.

Im Auftrage des Demobilisationsamtes und auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 876) wird folgendes angeordnet:

- Alle Entgegnungen, welche sich auf Gegenstände erstrecken, die durch die im Artikel I aufgeführten Bekanntmachungen betroffen sind, werden, soweit das Material noch nicht abgeliefert ist, hierdurch widerrufen.
- Alle Entgegnungen, welche von der Metall-Mobilisationsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung veranlaßt sind und Metalle in Fertigfabrikaten betreffen, werden, soweit das Material noch nicht abgeliefert ist, hierdurch widerrufen.

Artikel III.

Auf Erfüllung der durch die Metall-Mobilisationsstelle abgeschlossenen Käufe von Metallen und Metallgegenständen wird hiermit verzichtet. Der Verzicht erstreckt sich auch auf Material, welches aus solchen Käufen als Restlieferung noch rückständig ist.

Artikel IV.

Im Auftrage des Demobilisationsamtes wird angeordnet: Das Einverständnis mit dem im Artikel II angeführten Widerruf der Entgegnungen und der beiderseitige Verzicht auf die weitere Erfüllung der Kaufverträge gemäß Artikel III wird angenommen, falls nicht bis zum 15. Januar 1919 durch eingeschriebenen Brief bei der Metall-Mobilisationsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin W 30, Widerspruch erhoben wird.

Trotz des Widerrufs der Entgegnungen und des Verzichts auf Erfüllung der Kaufverträge können enteignete oder gekaufte Gegenstände noch bis 15. Januar 1919 abgeliefert werden.

Berlin, den 24. November 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Reichsamt
für die wirtschaftliche Demobilisation.
(Demobilisationsamt.)

Verordnung

Bst. m. 48/12. 18. R. A. M.

Betreffend Verbrauch der für Kriegszwecke zugewiesenen Sparmetallmengen zu Friedenszwecken.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 277 vom 23. November 1918.)

Um den Metall verarbeitenden Industrien und dem Metallhandel zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe mit möglicher Beschleunigung metallische Rohstoffe zur Verfügung zu stellen, ist die unverzügliche Aufhebung der Bestimmungen derartiger Rohstoffe einschließlicher Bestandsbestimmungen für Metalle in Vorbereitung. Zur Vermeidung jeder Verzögerung in der Umstellung von der Kriegszwecke auf Friedensarbeit sind bereits durch Verfügung des Demobilisationsamtes vom 14. November d. J. zunächst 20 v. H. der bisher durch Bestandsbestimmungen festgelegten Metallbestände zur Verarbeitung für Friedenszwecke freigegeben worden.

Die Metallbestände rühren nachweislich zum größten Teil aus Zuweisungen für Kriegszwecke her, die den Firmen aus Beständen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft (für Zinn auch bei der Zinkhütten-Bereinigung und dem Verband deutscher Zinkwalzwerke G. m. b. H.) zugewiesen worden sind. Diese Zuweisungen sind für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen erfolgt, die unter den Selbstkosten liegen.

Durch die Befreiung der für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen zugewiesenen Bestände würde den verarbeitenden Betrieben und dem Handel bei Verwertung der nunmehr freigestellten bzw. noch freizugebenden Metalle ein ihnen nicht zustehender Vorteil aus Reichsmitteln zufließen, und zwar auf Kosten der für die Beschaffung der Metalle durch Enteignung und dergleichen in Anspruch genommenen Allgemeinheit. Es wird daher hiermit, insbesondere in Rücksicht auf den gleichfalls unmittelbar bevorstehenden Fortfall der Metallhöchstpreise, auf Grund der Ermächtigung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 angeordnet:

Für alle am 13. November vorhandenen Bestände an noch nicht verarbeiteten Metallen laut nachstehender Aufstellung, die auf Zuweisung für Kriegszwecke aus den Beständen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft bzw. bei der Zinkhütten-Bereinigung oder bei dem Verband deutscher Zinkwalzwerke G. m. b. H. zur Lieferung gelangt sind, haben die Eigentümer dieser Bestände den sich aus nachfolgender Aufstellung ergebenden Unterschied zwischen Vorzugspreis und Grundpreis (letzterer entspricht dem derzeitigen Durchschnittspreis der Metalle) an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zugunsten des Reichsstaats abzuführen, soweit die Metalle nicht nachweislich zu dem bei der Zuweisung ausgesprochenen Zweck inzwischen verwendet und abgeliefert worden sind bzw. noch verwendet und abgeliefert werden.

Für 100 kg Kupfer Zinn Nickel Zink Aluminium
Vorzugspreis: 350,— 700,— 1200,— 80,— 430,—
Grundpreis: 450,— 1000,— 1500,— 130,— 530,—
Dennach abzuführen: 100,— 300,— 800,— 50,— 100,—.

Vorstehende Anordnung ist auf Begierungen und Verbindungen sowie auf alle sonstigen gelieferten Sorten der vorstehend genannten Metalle, z. B. Feinsilber, Zinblech, Stäbe, usw., sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Jedem dieser Firmen, die nicht gewillt sind, die von dieser Verordnung betroffenen Rohstoffe, Begierungen und Verbindungen zum Grundpreis zu verwenden, haben behufs Nachführung der Mengen zum ursprünglichen Zuweisungspreis an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft mittels eingeschriebenen Briefes bis zum 10. Dezember 1918 Meldung an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Abt. H), Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu erstatten.

Anfragen, die diese Verordnung betreffen, sind an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Abt. H), Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Berlin, den 18. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.
(Reichsdemobilisationsamt.)

Roeth.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß
Wiesbaden (Stadt).

Bekanntmachung.

Herr Dr. med. Karl Walther, hier, Kaiser Friedrich-Ring 16 wird vom 18. ds. Mts. ab seine Tätigkeit als Stadtarzt in den Armenbezirken I, II, und III wieder übernehmen.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1918.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Kohlen für verarmte Arme.

Durch die Müdigkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft war die städtische Armenverwaltung im vergangenen Winter in der Lage, 26 400 Kilogr. Kohlen an verarmte Arme, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung oder nicht in Anspruch nehmen wollten, abzugeben. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge des Krieges, der anhaltenden Feuerungsverhältnisse und der zu erwartenden Arbeitslosigkeit besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den genannten Zweck ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerschaft die ergebenste Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geldmitteln in die Lage zu versetzen, den verarmten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zu gewähren.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung, und zwar die Herren: Stadtrat Rentner Kraft, Viehbrücker Straße 36; Stadtratsordneter Philipp Müller, Platterstraße 63; Stadtratsordneter Geheimer Sanitätsrat Dr. Proebting, Köhlerstraße 3; Stadtratsordneter Bauunternehmer Ocho, Kaiser Friedrich-Ring 74 III; Stadtratsordneter Rechtsanwalt Bujak, Seerabenstr. 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Christian Höppli, Wörthstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Heinrich Erbacher, Straße 6; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Privatier Karl Ubrich, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schlossermeister Karl Philipp, Hellmündstr. 37; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Rauh, Ederndorfstraße 10; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektrotechniker Jemel, Rieterring 1; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Stricker, Kirchhofstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer a. D. Ruppold, Rietringstraße 74; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rentner Reichard, Müllerstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Wilhelm Denninghoff, Nerostraße 46; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Hahn, Al. Burgstraße 6; sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Launusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Neugasse 2 und Rheinstraße 123 e; Herr Hoflieferant Emil Hees, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Papierlager, Ede Michelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1918.

Ramen der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Bekanntmachung

beir. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und wertvollen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zufließen läßt, um den armen Schulkindern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen Teller Suppe und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 2450 von den Herren Vektoren ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 21332.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Kindern und Lehrern gehört hat, welche günstige Wirkung für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung und zwar die Herren: Stadtrat Rentner Kraft, Viehbrücker Straße 36; Stadtratsordneter Müller, Platterstraße 63; Stadtratsordneter Geheimer Sanitätsrat Dr. Proebting, Köhlerstraße 3; Stadtratsordneter Bauunternehmer Ocho, Kaiser Friedrich-Ring 74; Stadtratsordneter Rechtsanwalt Bujak, Seerabenstr. 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Höppli, Wörthstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Heinrich Erbacher, Straße 6; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Privatier Ubrich, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schlossermeister Philipp, Hellmündstr. 37; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Rauh, Ederndorfstraße 10; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektrotechniker Jemel, Rieterring 1; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Stricker, Kirchhofstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer a. D. Ruppold, Rietringstraße 74; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rentner Reichard, Müllerstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Wilhelm Denninghoff, Nerostraße 46; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Hahn, Al. Burgstraße 6; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstr. 22, sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Launusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Rheinstraße 123, Neugasse 2, und Raulbrunnenstraße 13; Herr Hoflieferant Emil Hees, Große Burgstr. 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Michelsberg 2.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1918.

Ramen der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Gestorben:

- Am 15. Dez. Schneider Johann Brieger 50 J. Ehefrau Maria Langensiedl, geb. Strießer 48 J. Ehefrau Mathilde Gehberg, geb. Schwarz 73 J. Witwe Anna Hieronymi, geb. Knoth 62 J. Greifrau Gustave von Beuß-Richthof, geb. Frein von Thermo 69 J.
- Am 16. Dez. Witwe Anna Schilling, geb. Neumann 82 J. Edith Gruner 27 Tage. Witwe Katharine Ruppert, geb. Frankenhof 79 J. Witwe Anna Melchior, geb. Weisenbach 73 J.
- Am 17. Dez. Witwe Katharina Grimm, geb. Seebach 72 J. Ehefrau Minna Rappus, geb. Schloffer 44 J. Witwe Bina Götting, geb. Hammer 74 J. Privatier Maria Rade 80 J.
- Am 18. Dez. Witwe Ottilie Roemann, geb. Dringhaus 66 J. Emmy Schröder 5 J. Witwe Katharina Ruffart, geb. Hofmann 66 J. Witwe Bina Strobel, geb. Mayer 74 J.
- Am 19. Dez. Witwe Anna Brühl, geb. Ortleifen 72 J. Marie Geis 10 J. Postkellner Viktor Born 47 J. Katharine Koth, geb. Siegerich, ohne Beruf 65 J.
- Am 20. Dez. Monteur Christian Binder 56 J. Reg.- und Schulrat a. D. Franz Wittig 92 J.

Staubesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Das Stadesamt ist bis auf weiteres für Anmeldung von Geburten, Aufgeboten und Sterbefällen vormittags von 7 1/2—11 Uhr geöffnet. Nachmittags ist das Stadesamt geschlossen. An Feiertagen (nicht Sonntagen) ist dasselbe von 9—10 Uhr für Anmeldungen von Sterbefällen und Totgeburten geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, daß die Anmeldung von Sterbefällen auch ohne Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung erfolgen kann; dieselbe kann dann nachträglich beigebracht werden.

— Kleindeleuchtungsmitel. Die von der zuständigen Reichsstelle mit der Versorgung von Wiesbaden mit Kerzen beauftragten Fabriken erklären wegen Rohstoff- und Kohlenmangel vorläufig nicht liefern zu können. Dagegen findet in diesem Monat, wie aus dem Anzeigenteil unseres Blattes hervorgeht, eine 2. Verteilung von Petroleum statt und zwar auf Feld K der Petroleumkarte, das vom 23. bis 31. ds. Mts. in Galtigkeit gesetzt wird. Gleichzeitig soll auch Karbid zur Ausgabe gelangen, dessen rechtzeitige Antlieferung aber nicht gewährleistet ist.



Vom 1. Januar 1919 an verzinzen
wir Guthaben in laufender Rechnung
mit

drei Prozent.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1918

Nassauische Landesbank,

Vereinsbank Wiesbaden,

E. G. m. b. H.

Vorschuss-Verein zu Wies-
baden, E. G. m. b. H.



Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden